

Der Mann, der weiß, was Frauen wollen

Die im Hausgesetz festgelegte männliche
Thronfolge des Fürstenhauses ...

NO
NO
NO
NO

HANS-
ADAM



... widerspricht der liechtensteinischen Verfassung und
übt ein negatives Vorbild für die Forderung nach
Chancengleichheit in Politik und Gesellschaft aus.

Ein winziges Land mitten in Europa. Regiert von einem Monarchen, der die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs blockiert. Und das Volk? Findet das gut so. Willkommen im Fürstentum Liechtenstein

Text *Gabriella Alvarez-Hummel*

Bild *Henning Reinke*

Als Liechtensteinerin gibt man im Ausland – und das ist nie mehr als zehn Minuten Autofahrt entfernt – stets Auskunft. Ja, wir sind ein richtiges Land. Rund 38.000 Einwohner. Ja, wir haben einen eigenen Pass. Dunkelblau. Und einen Fürsten. Er wohnt auf Schloss Vaduz. Nein, dort darf man nicht rein. Ja, man sieht ihn manchmal im Supermarkt.

Nach dieser Einleitung gehe ich gern ein wenig in die Tiefe. Nicht dass noch ein falscher Eindruck entsteht. *Das klingt ja alles ziemlich niedlich, aber hast du gewusst, dass nur Männer Thronfolger sein dürfen?* Außerdem hat der Fürst ein Vetorecht. Egal wofür das Volk stimmt, er kann einfach sagen: No. Darum ist der Schwangerschaftsabbruch auch noch immer verboten.

Ich als im Ausland lebende Liechtensteinerin mag die schockierten Gesichter, wenn ich aus dem politischen Nähkästchen Liechtensteins plaudere. Sie bedeuten, dass nicht nur mir diese Liechtensteiner Eigenheiten absurd vorkommen. Und lassen darauf hoffen, dass der internationale Druck irgendwann groß genug wird und das Fürstenhaus gar nicht anders kann, als den Liechtensteiner Frauen ihr Recht auf Abtreibung zu gewähren. Oder den Frauen der Fürstenfamilie das Recht auf den Thron.

Mein Heimatland pflegt eine gesellschafts-politische Schlusslicht-Tradition. 1984 war es das letzte Land Europas, das das Frauenstimmrecht einführte. Nach drei Männerabstimmungen. Eben weil der Druck von außen zu groß wurde. Im historischen Lexikon ist nachzulesen: „Fürst Franz-Josef II. sprach

sich seit 1969 mehrmals für die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts aus, unternahm jedoch politisch nichts.“

Ein sehr kleines, sehr reiches Land

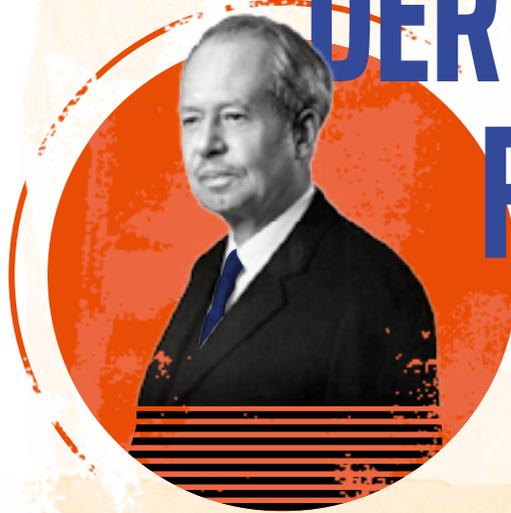
Liechtenstein. Das klingt für viele erst einmal nach: Luxemburg. Keine seltene Verwechslung. Aber wem ist das schon übel zu nehmen. Liechtenstein ist zwar kein Nachbarland Deutschlands, dafür aber deutschsprachig. Die elf Gemeinden liegen eingekesselt in einem Tal am Alpenrhein. Liechtenstein ist so klein, dass die Patrioten im Land stets zum Boden schauen, weil man von überall das Ausland sieht. Dieser Lieblingswitz des Liechtensteiner Comedians Moritz Schädler enthält mehr Wahrheit, als einem lieb ist.

Mit dem Nachbarn Schweiz ist man politisch eng verbunden. Man teilt offene Grenzen, den Schweizer Franken und bis vor einigen Jahren auch das Bankgeheimnis. (Erinnert sich jemand an die Festnahme des Post-Chefs Klaus Zumwinkel wegen Steuerhinterziehung? Die Steuerbehörde kam ihm durch geleakte Kundendaten aus der Bank des Fürsten auf die Schliche. Heute sind Fürst und Land öffentlich stolz darauf, die Steuerparadies-Zeiten hinter sich gelassen zu haben. Was nicht besonders schwierig ist, hat es doch vielen Bürgern zu genügend großem finanziellen Reichtum verholfen.) Und dann wäre da noch das andere Nachbarland: Österreich schätzt man am Wochenende für einen günstigen Supermarkt-Einkauf.

Liechtenstein ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratisch-parlamentarischer Grundlage. Das lernt man in der Schule auswendig. Heißt, Regierung, Parlament und Volk dürfen Demokratie spielen, aber das letzte Wort hat der Fürst, respektive der Erbprinz, dank seines Vetorechts. Es gibt nur eine Ausnahme: Wenn 1.500 Menschen im Land die Monarchie abschaffen wollen, so können sie das zur Abstimmung bringen.

Die Tageszeitungen heißen, ganz ernsthaft, „Liechtensteiner Vaterland“ und „Liechtensteiner Volksblatt“. Sie stehen je einer der beiden Großparteien nahe, die zurzeit 20 der 25 Landtagssitze besetzen. Von außen betrachtet ist es unmöglich, die zwei Parteien zu unterscheiden. In Liechtenstein wird man, quasi nach dem Vorbild Erbmonarchie, in eine Partei hineingeboren. Allein schon deshalb, weil so gut wie jeder einen Verwandten im Landtag oder in der Regierung hat. Beide Parteien bewegen sich im politischen Spektrum Mitte bis rechts. Beide sind, wie wir so schön sagen: fürstentreu.

DER ALTE FÜRST



Als Fürst Franz Josef II. 1989 starb, trauerte das Volk um den „geliebten Landesvater“. Landläufig spricht man heute vom „alten“ Fürsten. In der 300-jährigen Geschichte des Landes war er der erste Fürst, der seine Residenz aus Österreich nach Liechtenstein verlegte. Alle seine Vorfahren regierten von Österreich aus über das bettelarme Ländchen.

DER ERBPRINZ



Alois von und zu Liechtenstein übernahm 2004 als Prinzregent die Amtsgeschäfte von seinem Vater Hans-Adam II. Das heißt, das Vetorecht und alle anderen politischen Werkzeuge gehören jetzt ihm. Er ist 54 Jahre alt. Seine Frau ist Erbprinzessin Sophie, Herzogin von Bayern.

In einem Interview mit der „Luzerner Zeitung“ sagte Fürst Hans-Adam II. vor sieben Jahren: „Ich bin vom Typ her weniger der Landesvater, sondern der Manager, der gerne Probleme löst, und das möglichst schnell.“ Sein Sohn, Erbprinz Alois, erklärte seine Rolle in einem Interview mit der „Coop-Zeitung“ 2019 so: „Die Regierung ist das Topmanagement, ich präsidiere den Verwaltungsrat.“ Bleibt die Frage, warum sich die fürstlichen Herren trotzdem mit ihrer katholischen Ideologie gegen die körperliche Souveränität ihrer Untertaninnen stellen. Klingt schon eher nach Landesvater, der zu wissen glaubt, was gut für seine Töchter ist. Und auch sehr stark nach Patriarch.

Bis heute sieht es in Liechtenstein so aus: Die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs steht unter Strafe. Will oder muss eine Liechtensteinerin abtreiben, muss sie dafür ins Ausland gehen. Natürlich kann man sagen: Das Ausland ist in Liechtenstein ja ganz in der Nähe. Was man aber auch sagen könnte: Wie kann es so etwas geben mitten in Europa?

Auf dem Schloss betont man gern, dass sich Volk und Fürst die Macht im Land teilen. Und dass die

Demokratie wahnsinnig weit fortgeschritten sei. Es existieren verschiedene direktdemokratische Instrumente: Beispielsweise reichen 1.000 Unterschriften, die Liechtensteiner Bürgerinnen und Bürger für ein neues Gesetz sammeln müssen, um es zur Abstimmung zu bringen (bei einer Verfassungsänderung sind es 500 Stimmen mehr). Wäre da nicht das Vetorecht des Fürsten.

Vorauselender Gehorsam bei der Abstimmung zum Schwangerschaftsabbruch

Zu Beginn der 2010er-Jahre kam es im Land zu zwei Abstimmungen, die die Problematik von Demokratie und Vetorecht veranschaulichten. Es ging um das Partnerschaftsgesetz für gleichgeschlechtliche Paare und die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs bis zur zwölften Empfängniswoche.

Bei der ersten Abstimmung hielt man sich auf Schloss Vaduz vornehm zurück, denn man wusste, dass noch eine wichtigere folgen würde. Das Partnerschaftsgesetz wurde entsprechend vom Volk mit 68,75 Prozent angenommen. Die zweite Initiative platzte bereits lange vor der Abstimmung. Denn der Erbprinz ließ sein Volk

DER FÜRST



Der aktuelle Fürst und reichste Royal Europas ist 75 Jahre alt und heißt Fürst Hans-Adam II. Seinen letzten Vornamen, Pius, dürfte er zu Ehren seines Paten erhalten haben: Papst Pius XII., der ab 1938 Oberhaupt der katholischen Kirche war und aufgrund seines Schweigens während der Nazizeit kontrovers diskutiert wird. Der Katholizismus ist Staatsreligion in Liechtenstein. Die Nähe zur erzkatholischen Kirche ist ein wichtiger Hinweis, wenn man verstehen will, warum der Mann tut, was er tut. Und denkt, was er denkt. Hans-Adam II. regiert mit viel weniger Zurückhaltung als sein Vater Franz Josef II. und stellte auch schon klar, dass er als Fürst keinesfalls bloß den „Grüßaugust“ geben wolle.

wissen: Wenn ihr für die sogenannte Fristenlösung stimmt, werde ich von meinem Vetorecht Gebrauch machen. Und als wäre das Vetorecht nicht ohnehin bereits der ultimative Trumpf, hatte die Fürstenfamilie vorsorglich bereits ein weiteres Ass hervorgeholt: ihr vieles Geld. Der Erbprinz erklärte: „Durch eine Fristenregelung würde der gesellschaftliche Druck auf ungewollt Schwangere in Richtung einer Abtreibung erhöht, anstelle Hilfe anzubieten. Nötig wäre hingegen eine liechtensteinische Lösung, die wirkliche Hilfe bringt.“

Die erwähnte „liechtensteinische Lösung“ heißt schwanger.li, eine Beratungsstelle für Frauen und Paare im Schwangerschaftskonflikt. Gegründet von der Sophie von Liechtenstein Stiftung. Die fürstliche Message war offensichtlich: Schau her, Volk, wir haben euer Schwangerschaftskonflikt-Problem bereits für euch gelöst, hier habt ihr eine Beratungsstelle mit viel Geld, ein Gesetz zur Legalisierung ist in Liechtenstein gar nicht mehr nötig.

Wie geht die Beratungsstelle mit dieser Diskrepanz um, Frauen im Schwangerschaftskonflikt vollumfänglich beraten zu wollen, aber von der Fürstenfamilie finanziert zu werden? Darauf gab es auf Anfrage bei schwanger.li keine Antwort, man beteilige sich grundsätzlich nicht an öffentlichen Diskussionen, sondern konzentriere sich auf die Beratungstätigkeit.

Am 18. September 2011 stimmte schließlich das Volk über die Regelung zum Schwangerschaftsabbruch ab. Viele gingen erst gar nicht an die Urne, die Vorlage wurde mit knapp 52,3 Prozent abgelehnt. Doch plötzlich hinterfragten selbst Leute, die sich nicht für das Thema interessierten, das Vetorecht und die Macht des Staatsoberhauptes. Auf einmal fühlte man sich mehr als Untertan denn als Bürger. Infolgedessen wurde im Jahr 2012 die Verfassungsinitiative „Damit deine Stimme zählt“ zur Beschneidung des fürstlichen Vetorechts ins Leben gerufen.

Die 1.500 Unterschriften waren rasch beisammen, und auf dem Schloss erinnerte man sich an eine altbewährte Strategie: mit dem Wegzug nach Wien drohen. Schon einmal war der Fürst gut

damit gefahren. Ganz nach seinem Motto: Wenn ihr nicht wollt, was ich will, dann schafft doch gleich die Monarchie ab. Denn was wäre Liechtenstein ohne die namengebende Fürstenfamilie?

Long story short: Die Liechtensteiner stimmten am 1. Juli 2012 dafür, weiterhin mit dem fürstlichen Vetorecht zu leben. Mit 76,1 Prozent. So skurril es klingt: Sie stimmten demokratisch dafür, monarchisch geführt zu werden. Denn manchmal ist es einfach schön, die Verantwortung an den Landesvater abgeben zu können. Auch wenn das heißt, zum Abtreiben in die Schweiz fahren zu müssen.

Gleichstellungsthemen gelten im Fürstenhaus als „problematisch“

Es scheint, als interessiere es kaum jemanden, dass solche Gesetze im Herzen Europas noch existieren. Warum schaut niemand nach Liechtenstein? Wo doch die Empörung über die strengen Abtreibungsgesetze in Polen oder Texas so groß ist? Mediale passiert quasi nichts. Politisch zumindest ein wenig: Als Vertragsstaat der UNO-Frauenrechtskonvention ist Liechtenstein verpflichtet, alle vier Jahre über die Situation der Frauen im Land zu berichten.

Diese Berichte werden durch Stimmen aus der Zivilgesellschaft flankiert. Im jüngsten Schattenbericht des Frauennetzes Liechtenstein ist zu lesen: „Die im Hausgesetz festgelegte männliche Thronfolge des Fürstenhauses widerspricht der liechtensteinischen Verfassung und übt ein negatives Vorbild für die Forderung nach Chancengleichheit in Politik und Gesellschaft aus.“ Und: „Es wird zwar von einer ‚Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs‘ gesprochen, doch der Schwangerschaftsabbruch bleibt für die Tatbeteiligten – mit einigen Ausnahmen – immer noch strafbar.“ Die Frauenrechtskonvention gibt darauf Empfehlungen, wie die Situation der Frauen verbessert werden kann. Das Problem ist offensichtlich: Es handelt sich lediglich um Empfehlungen.

Bis heute, zehn Jahre später, stand das Thema Schwangerschaftsabbruch nicht mehr auf der politischen Agenda. Nicht weil das Bedürfnis nach einer

Warum schaut niemand nach Liechtenstein? Wo doch die Empörung über die strengen Abtreibungsgesetze in Polen oder Texas so groß ist? Mediale passiert quasi nichts



Legalisierung nicht vorhanden wäre, sondern „aus Kosten-Nutzen-Gründen“, erklärt Helen Konzett, Mitglied des damaligen Initiativkomitees. Weil man vor seinem inneren Auge bereits den Erbprinzen mit seiner Vetorechts-Karte winken sieht, macht man sich die Mühe erst gar nicht.

Hinter vorgehaltener Hand hört man immer wieder von Menschen, die gern etwas gegen diesen oder andere Missstände tun würden. Aber sie trauen sich nicht. Manche, weil sie beim Staat angestellt sind. Andere, weil sie ein Geschäft besitzen und sich vor sozialer Ausgrenzung fürchten. Denn wer sich gegen die Meinung des Fürsten stellt, stellt sich ein Stück weit auch gegen das Fürstentum. Und das in einem Land, in dem sich alle kennen.

Auch deshalb gab es kaum Widerrede, als der Fürst neulich verkündete: „Wenn Homosexuelle Knaben adoptieren, ist das nicht unproblematisch.“ Problematisch, ein Lieblingswort des Landesvaters, wenn es um Gleichstellungsthemen geht. Auch die mögliche Einführung einer Frauenquote fand er einmal „problematisch“. Beim Adoptionsrecht für Homosexuelle stellte er schließlich vorsorglich klar: „Ich

würde davon ausgehen“, dass der Erbprinz „sein Veto einlegen würde, falls es zu einem Mehrheitsbeschluss kommen würde.“

Kein Flughafen, keine Autobahn und nur ein einziger Bahnhof

Es gäbe noch so vieles zu erzählen über Liechtenstein. Auch schöne Dinge. Man ist wahnsinnig privilegiert, wenn man in solch einem Land aufwachsen darf. Nirgends ist es leichter, in einer Nationalmannschaft oder in einem hohen politischen Amt zu landen. Und ja, man kann in fünf oder sechs Stunden einmal der Länge nach durch das Land gehen. Nein, es gibt keinen Flughafen. Keine Autobahn. Und nur einen einzigen Bahnhof. Dafür gibt es ein Fürstenfest, den Staatsfeiertag am 15. August. Nein, das Gerücht ist nicht wahr: Der Fürst bezahlt das gigantische Feuerwerk an diesem Tag nicht. Aber nachdem die letzte Rakete vom Schloss aus abgefeuert wird, leuchtet ein Schriftzug an der Fassade auf, in riesigen Lettern, die man bis in die Schweiz sieht: FÜR GOTT, FÜRST UND VATERLAND. In dieser Reihenfolge. ☺